

INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt zum gewünschten Artikel. Beim Klick auf **zu Seite 1** springt das Dokument zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Grußwort	1
Cartoon	1
Erhöhen Sie unsere Besoldung	2
Wahlvorschläge für den HPR des Landes Berlin	3
Darstellung für Einzelkandidierende	4
Gleichberechtigung in Deutschland:	7
Sie geben alles	7
Rahmendienstvereinbarung zum LADG	8
Soziale Dienste der Berliner Justiz klagen an	9
Verwaltungsakademie Berlin gefährdet	10
Social Media ist ein lukratives Einfallstor für Hacker	11
Widerspruch einlegen	12
Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!	14
Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft	15
GANZ ZUM SCHLUSS	16

Cartoon



Cartoon: Jessica Naumann

Grußwort

Liebe Menschen,

noch bis Anfang Dezember finden in den Behörden des Landes Berlin Personalratswahlen statt. Sie erhalten bei Ihren Wahlen die Stimmzettel für den örtlichen Bereich und den Hauptpersonalrat. In einigen Bereichen wird auch ein Gesamtpersonalrat gewählt. Dann erhalten Sie drei Stimmzettel. Wir kandidieren für den Hauptpersonalrat auf den Listen 4 „DIE UNABHÄNGIGEN-jetzt reicht's“. Auf Ihren Stimmzetteln werden immer nur die ersten vier Kandidierenden abgebildet. Auf den folgenden Seiten finden Sie die gesamten Listen und einige Selbstdarstellungen.



Die Hauptstadtzulage führte zu großen Problemen mit dem Arbeitgeberverband, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Ein Rauswurf konnte zwar verhindert werden, aber der Bewegungsspielraum des Landes in diesem Gremium wurde, auch zu unserem Nachteil, stark eingeschränkt. Ein erheblich besserer Weg wäre, den Tarifvertrag des Bundes und der Kommunen (TVöD) zu übernehmen und im Beamtenbereich die Besoldung des Bundes anzuwenden. Ein weiteres Ärgernis ist die Begrenzung der Zulage auf bestimmte Entgelt- und Besoldungsgruppen. Wir prüfen ein Klageverfahren für beide Statusgruppen und bitten Betroffene um Mitarbeit. Eine Mitgliedschaft bei uns ist dazu nicht erforderlich. Das Verfahren nur auf den Gleichbehandlungsgrundsatz zu beschränken, würde nicht zum gewünschten Erfolg führen.

In einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes wurden schon Coronaprämien ausgezahlt. Da gibt es aber noch etliche Ungereimtheiten. So werden für alle Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit, die in den Jobcentern tätig sind, flächendeckend Prämien gewährt. Die kommunalen Mitarbeiter*innen sind hiervon ausgenommen. Nachfragen bei den Bezirksämtern ergaben, Coronaprämien für die kommunalen Beschäftigten werden nicht gezahlt. Das darf keinen Bestand haben. Zu der jetzt schon unterschiedlichen Bezahlung, die kommunalen Beschäftigten werden erheblich schlechter entlohnt, wird das Gefühl der Zweitklassigkeit befördert.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dietrich Schmitt
Klaus-Dietrich Schmitt

BEAMTENBESOLDUNG IN BERLIN IST SCHLUSSLICH GANZ DEUTSCHLANDS

Organisiert für Euch ALLE!!!

Bitte nicht vom Dienststecher!!!

verwaltung@parlament-berlin.de; service@topradio.de; doro.manz@rs2.de; internet@rbb-online.de; presse@rbb-online.de; leserbriefe@morgenpost.de; digital@morgenpost.de; information@axelspringer.de; leaserservice@berlinerverlag.com; leser-blz@berliner-verlag.com; cduberlin@cduberlin.de; post@marioczaja.de; dregger@cdu-fraktion.berlin.de; graf@cdu-fraktion.berlin.de; trapp@cdu-fraktion.berlin.de; buero@stefan-evers.de; berlin@spd.de; buero@michael-mueller-spd.de; raed.saleh@spd.parlament-berlin.de; kollatz-ahnen@berlin.de; tom.schreiber@spd.parlament.berlin.de; lgs@afd.berlin; kontakt@afd.de; info@afd-fraktion.berlin; elsholtz@afd-fraktion.berlin; woldeit@afd-fraktion.berlin; info@gruene-berlin.de; ramona.pop@gruene-fraktion.berlin; benedikt.lux@gruene-fraktion.berlin; info@dielinke.berlin; katina.schubert@dielinke.berlin; sebastian.koch@dielinke.berlin; pressestelle@cdu.de; direktkommunikation@spdfraktion.de; mail@bundestag.de; fraktion@cducsu.de; frakmail@spdfraktion.de; buerger@afdbundestag.de; dialog@fdpbt.de; fraktion@linksfraktion.de; info@gruene-bundestag.de; lokales@bz-berlin.de

[zu Seite 1](#)

Erhöhen Sie unsere Besoldung!

Sehr geehrte Damen und Herren des Abgeordnetenhauses von Berlin, nachdem die Beamtenschaft etwa 12 Jahre unangemessen alimentiert und die Verfassung (vorsätzlich) gebrochen wurde, ist es genug! Ich habe es satt, dass die Verantwortlichen bei Ihnen auch nach dem Urteil nicht bereit sind, die notwendigen Konsequenzen folgen zu lassen. Weiterhin agiert der Berliner Senat mit Taschenspielertricks und fehlinterpretiert das Urteil des BVerfG zur Richterbesoldung im Land Berlin. Hiermit fordere ich Sie als Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, endlich unsere Arbeit anzuerkennen und durch eine sofortige Umsetzung des Urteils zum Wohle ALLER diesen Dienst an der Bevölkerung auch wertzuschätzen.

Beenden Sie diese unwürdigen Spielchen mit der Besoldung und sorgen Sie dafür, dass eine adäquate Besoldung durchgesetzt wird. Es ist schon unglaublich, dass für diese Fehlleistungen der Politiker nicht einmal eine Entschuldigung an die Beamtenschaft geleitet wurde. Im Gegenteil werden neue schlechte Tricks in Erwägung gezogen, uns auch weiterhin finanziell zu schädigen.

Das ist einem Rechtsstaat unwürdig. Daher appelliere ich an Sie, als Legislative dieser Farce endlich ein Ende zu setzen. Veranlassen Sie die Regierungsfractionen zu einer seriösen und rechtmäßigen Handlungsweise. Rufen Sie den Senatoren in Erinnerung, dass sie einen Eid geleistet haben, die Verfassung zu schützen. Nur durch ein rechtmäßiges und anständiges Verhalten kann verhindert werden, dass neue Wellen von Widersprüchen und Klagen die Gerichte überfluten. Und die Resignation und Gefahr der Korruption weiter um sich greift.

Etwa 12 Jahre Verfassungsbruch – das ist ein Schandfleck für diese Stadt. Beenden Sie die unwürdigen Handlungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen.

In der Hoffnung, dass meine Worte zu einem Umdenken bei Ihnen und den Regierungsfractionen führen, bedanke ich mich vorab für Ihr Handeln.

Mit freundlichen Grüßen

[zu Seite 1](#)



Wahlvorschläge für den HPR des Landes Berlin

DIE UNABHÄNGIGEN – jetzt reicht's

Als Personalratsmitglieder werden vorgeschlagen:

Für die Gruppe der Arbeitnehmer*innen

Uwe Winkelmann	Sen UVK
Thomas Kleemann	Pol.Präs.
Lars-Peter Wieg	Berliner Feuerwehr
Gabriele Schubert	BA Spandau
Ronald Pötter	Pol.Präs.
Heide Jung	Berliner Feuerwehr
Linda-May Gordon	Sen UVK
Marela Sonnek-Maier	Pol.Präs.
Michael Stahl	BA F'hain-Kreuzberg
René Skladnikiewicz	Pol.Präs.
Uwe Brandt	BA T'hof-Schöneberg
Schüle Stefan	Pol.Präs.
Sebastian Pralat	BA Spandau
Sabine Plaumann	Pol.Präs.
Jessica Naumann	BA Spandau
Cihan Karadag	Pol.Präs.
Mario Keßler	Pol.Präs.
Markus Hofmann	Sen Kult
Bodo Albrecht	Pol.Präs.
Veronica-Felicia Fandl	BA Pankow
Marc Holefeld	Pol.Präs.
Ronny Burde	BA Pankow

Für die Gruppe der Beamt*innen

Mirko Prinz	Pol.Präs.
Gardi Naitychia	AG Wedding
Jens Mielke	Berliner Feuerwehr
Michael Kranz	Pol.Präs.
Claudia Grobler	BA Spandau
Jan Hüttig	Berliner Feuerwehr
Marco Ottomann	Pol.Präs.
Marion Maul, geb. Gottschling	BA Marzahn-Hellersdorf
Robert Vetter	Berliner Feuerwehr
Bernd Geißler	Pol.Präs.
Markus Jakupčić-Böse	Sen BJF
Thomas Rohde-Seelbinder	Berliner Feuerwehr
Jörn Badendick	Pol.Präs.
Reiner Schultz	JVA Plötzensee
Manuel Barth	Berliner Feuerwehr
Bastian Wolf	Pol.Präs.
Gerald Genzmer	LAGetSi
Michael Küstner	Berliner Feuerwehr
Jens Richter	Pol.Präs.
Kira Zeuner	Sen BJW
Peter Balkau	Sen SW
Alexander Passlack	Pol.Präs.

zu Seite 1



Wir kandidieren auf Liste 4



v.l.n.r.: Miko Prinz, Michael Kranz, Veronika Fandl, Gabriele Schubert, Uwe Winkelmann, Marion Maul geb. Gottschling, Peter Balkau und Marco Ottomann

Darstellung für Einzelkandidierende



Reiner Schultz

Ich bin 49 Jahre alt und bin in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee als Gruppenleiter beschäftigt.

Ich bin von Beruf Diplom Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (FH) und seit 2000 im Justizvollzugsdienst tätig. Nach dem Studium habe ich zunächst im Justizvollzug in Chemnitz und Zeithain als Tarifbeschäftigter im Sozialdienst begonnen und insgesamt im Freistaat Sachsen bis 2003 gearbeitet. Nach meinem Wechsel in das Land Brandenburg wurde ich 2003 verbeamtet.

Seit 2008 bin ich in der JVA Charlottenburg, welche seit der Fusion von 2013 in die neue JVA Plötzensee aufgegangen ist, in meiner jetzigen Funktion als Gruppenleiter im Strafvollzug tätig.

In den örtlichen Personalrat wurde ich erstmals im Dezember 2012 gewählt. Es ist nach wie vor meine feste Überzeugung, dass die Personalvertretung ein wichtiges Gremium im demokratischen Rechtsstaat ist und somit die Gewaltenteilung im öffentlichen Dienst verkörpert. Es ist wichtig, die Beteiligungsrechte zu nutzen, um mitzugestalten, mitzuentcheiden und Impulse zu geben, um etwas voranzubringen.

Wir kandidieren auf Liste 4



Veronica-Felicia Fandl

Bezirksamt Pankow



Gardi Naitychia

Justizobersekretärin, Amtsgericht Wedding

Als Personalrätin möchte ich mich für ein gutes Arbeitsklima einsetzen und dafür, dass alle Kollegen Wertschätzung für Ihre Arbeit erfahren. Wertschätzung sind nicht nur nette Worte, sondern vor allem faire Entlohnung und Beförderungen.

zu Seite 1



Thomas Kleemann
Polizeiangestellter, Polizeipräsident

Wir kandidieren auf Liste 4



Uwe Winkelmann

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen**

Ich versuche seit 2004 im HPR mit mal mehr und mal weniger Erfolg (Mehrheiten entscheiden) Entscheidungen zum Nutzen der Beschäftigten herbeizuführen. Mit klarem Menschenverstand arbeite ich daran mit, die ständigen Veränderungen und Neuerungen in der Verwaltung positiv im Sinne der Beschäftigten zu beeinflussen. Ungerechtigkeiten sind mir zuwider.



Gabriele Schubert

Verwaltungsangestellte BA Spandau, Volkshochschule

Ich will an den vielen neuen Herausforderungen der Zukunft mitarbeiten, nicht nur reagieren sondern agieren!! Nicht meckern, anpacken.

zu Seite 1



Jens Mielke

Berliner Feuerwehr Personalrat, Hauptbrandmeister Notfallsanitäter

Ich möchte die Unabhängigkeit von Gewerkschaftsbunden unterstützen und weiter in den Gremien etablieren. Die Gefahrenabwehr möchte ich mehr in den Mittelpunkt rücken, denn die Sicherheit dieser Stadt ist wichtig und liegt mir am Herzen. Die Wege aus dem HPR zu den Senatsverwaltungen sind deutlich kürzer, und das kann man nutzen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist mein Schwerpunkt.

Marion Gottschling

(ab 10.10.2020 Marion Maul) beschäftigt als Sozialarbeiterin im Gesundheitsamt M-H im Zentrum für Sex, Gesundheit und Familienplanung.

Im Jahr 1962 geboren, berufliche Erfahrungen als Kinderkrankenschwester, Gesundheitsfürsorgerin, HSF-Beraterin und Dipl. Sozialarbeiterin FH. Mein Anliegen ist es personalpolitische Fortschritte zu erzielen und zu bewahren, im Rahmen der Einflussnahme den Schutz der Beschäftigten im Arbeitsprozess zu sichern und Unterstützung zu Lösungsprozessen auf den Weg zu bringen.



Wir kandidieren auf Liste 4



Mirko Prinz

KHK, Polizeipräsident

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Der „Besoldungs-Pay Gap“ zwischen Bund und Ländern muss wieder beseitigt werden. Dieses Ziel kann durch Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. (www.berliner-besoldung.de)

zu Seite 1

Gleichberechtigung in Deutschland:

Die Gleichberechtigung hat in den letzten Jahrzehnten in vielen gesellschaftlichen Bereichen deutliche Fortschritte gemacht. Doch im internationalen Vergleich liegt unser Land eher im Mittelfeld. Warum ist das so? Den Ursachen dafür möchten wir, der Verein Frauen aufs Podium e.V., gerne mit Ihnen auf den Grund gehen: neugierig, ergebnisoffen, lösungsorientiert. Im Rahmen einer deutschlandweiten Untersuchung – gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – möchten wir gemeinsam mit Männern und Frauen unterschiedlichen Alters und verschiedener Qualifikations- und Berufsgruppen herausfinden welche Erwartungen, Wünsche und Ideen Sie für ein Mehr an Gleichstellung haben. Um möglichst viele und unterschiedliche Sichtweisen, Fragen und Ideen zu diesem Thema zu erhalten, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Umfrage in Ihrem Netzwerk weiterleiten könnten: <https://www.surveymonkey.de/r/GBinDeutschland>.

Kurz zu uns: Der gemeinnützige Verein Frauen aufs Podium unterstützt politisch engagierte Frauen. Für unsere Programme und Projekte recherchieren wir interessante Ideen, entwickeln diese weiter und setzen sie um. Wir beziehen alle Menschen mit ein, um so die Chancengleichheit in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu beschleunigen. Weitere Informationen zum Verein unter: <https://frauenaufspodium.org/>

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, dürfen Sie sich gerne telefonisch an uns wenden oder auf diese E-Mail antworten. Wir danken Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung.

Informationen zum Verein unter: <https://frauenaufspodium.org/>

zu Seite 1

Sie geben alles

Sie geben alles – dieser Leitsatz für unsere Zielgruppe der Beamten und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst bewahrt sich während der aktuellen Corona-Epidemie auf eindrucksvolle Weise. Sie stehen momentan an vorderster Front und wir möchten Sie dabei als Partner bestmöglich unterstützen. Auch wir geben alles für die Mitglieder der GVV und haben für Sie einen zusätzlichen Sonderrabatt von 10% ausgehandelt!

Jetzt Blinker setzen und zur DBV abbiegen!

Wechseln Sie jetzt zu den Top-Kfz-Versicherungen der DBV. Mit unserer Mobilitätsgarantie sind Sie schnell wieder mobil, egal was passiert. Freuen Sie sich über ausgezeichnete Leistungen zu Top-Preisen. Stellen Sie Ihren Vertrag auf den Prüfstand.

Termin: Um Kündigungen rechtzeitig aussprechen zu können, müsste Ihre Entscheidung zum Wechsel bis Ende November getroffen werden. Bitte lassen Sie uns neben dem Fragebogen (Link einfügen) auch eine Kopie Ihrer Police und den aktuellen Beitrag zukommen. Wir können dann den Vertrag auf Sondereinstufungen prüfen und Ihnen ein auf Ihren Bedarf zugeschnittenes Angebot unterbreiten. Richten Sie Ihre Anfrage ausschließlich an uns: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de Wir senden Ihre Anfrage mit der Bestätigung der Mitgliedschaft an den Versicherer weiter.

zu Seite 1

Rahmendienstvereinbarung zum LADG

Beim Entwurf sind einige Ungereimtheiten vorhanden:

1. In der Präambel wird ein Leitbild der Berliner Verwaltung beschrieben, das nur auf die eingeforderte Vielfalt eingeht. Andere Ziele werden ausgeklammert. Das ist unmöglich!
2. Alle Dienststellen werden zu einem einheitlichen Verfahren zur Entgegennahme und Bearbeitung von Diskriminierungsbeschwerden verpflichtet, ohne dass bekannt und festgestellt ist, welche Voraussetzungen in den Dienststellen dafür geschaffen werden müssen (z.B. Personalausstattung, Datenschutz) - § 3 (1) und 4 (1) sowie §§ 8 und 9).
3. Die neue Ombudsstelle bei der SenJustVA soll neben der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung bei der SenJustVA Beschwerden aufnehmen und behandeln können. Die RDV regelt nur den dritten Verfahrensweg in den Dienststellen (§ 3 (1) - öffentliche Stellen). Der Regelungsbereich einer RDV ist mithin sehr eingeschränkt, ein Einfluss auf die wichtigen Einrichtungen bei der SenJustVA ist gleich null.
4. Die in den Dienststellen zuständigen Stellen für Dienstaufsichtsbeschwerden sollen künftig als „Beschwerdestellen“ nach dem LADG tätig werden (§ 3 (3) Satz 1 E-RDV). Das Ausmaß dieser Regelung ist nicht einzuschätzen, aber eines doch: Es werden sehr viele Dienstkräfte mit den neuen Aufgaben betraut sein, ohne dass vor Ort eine Einflußnahme durch die Beschäftigtenvertretungen möglich sein wird.
5. § 3 Absatz 3 E-RDV klassifiziert eine Diskriminierungsbeschwerde als Dienstaufsichtsbeschwerde. Die Folgen dieser Regelung sind in der Kürze der Zeit nicht abschätzbar, sie müssen aber unbedingt noch besonders rechtlich für die Statusgruppen der Tarifbeschäftigten, Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter überprüft werden, u.z. durch die für Personalfragen zuständige SenFin.
6. Den Ausführungen zu 5. ist folgendes anzufügen: In der parlamentarischen Anfrage wurde darauf hingewiesen, dass SenFin der SenJustVA eine Stellungnahme zu den dienstrechtlichen Fragestellungen zugeleitet hat. Diese Stellungnahme liegt den Beschäftigtenvertretungen nicht vor.
7. Betroffene Beschäftigte sind von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens zu unterrichten, wenn dies ohne Gefährdung der Aufklärung des Sachverhalts möglich ist. Diese Einschränkung wird nicht vom Disziplinargesetz gedeckt. Für Tarifbeschäftigte ist die Rechtslage unbedingt zu klären. (§ 3 (6) E-RDV)
8. Der Entwurf sieht die Anrufung der neuen Ombudsstelle bei Einleitung eines Dis-Verfahrens mit Einverständnis des/der Betroffenen vor, um ein Güteverfahren zu ermöglichen. Auch das ist nicht im Disziplinarrecht vorgesehen.
9. In Absatz 10 von § 3 des Entwurfs werden der Beschwerdestelle umfassende Rechte zugebilligt, die gesetzlich auch nach dem LADG nicht vorgesehen sind.
10. Es ist eine Beschwerdeakte zu führen. Nach Anhörung des/der Betroffenen sind Teile des Beschwerdeverfahrens „in den nicht laufenden Teil der Personalakte“ aufzunehmen. Eine spätere Entfernung ist vorgesehen. Die Aufnahme eines laufenden Vorganges in die Personalakte ist nicht hinzunehmen.
11. Die vorgesehene Teilnahmepflicht an Fortbildungsveranstaltungen nach Absatz 14 in § 3 ist abzulehnen (mit § 11).
12. Erhebliche Bedenken müssen gegen die bisherigen Vorschläge zur „Unabhängigen Beratungsstelle“ für die Beschäftigten geltend gemacht werden. Es ist nicht geregelt, wo und mit welchen tatsächlichen Kompetenzen sie ausgestattet sein wird. Der Text von § 10 lässt die Vermutung aufkommen, es wird eine vorhandene Sozialberatungsstelle - z.B. im Bereich der Berliner Justiz - für die gesamte Berliner Verwaltung genutzt werden. Oder es wird das Modell dieser Beratungsstelle verwandt. Grundsätzlich aber müsste für diese Beratungsstelle eine dienstrechtliche Grundlage im LBG oder Richtergesetz geschaffen werden, um eine Regelung zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn schaffen zu können. Für die Tarifbeschäftigten sehe ich keinen Raum für eine solche Beratungsstelle, da sie im Tarifrecht nicht vorgesehen ist.
13. Sehr bedenklich finde ich, wie die Zuständigkeiten der örtlichen Personalvertretungen mit ihren Rechten aus dem gesamten Verfahren ausgenommen worden sind. Die RDV ist unbedingt um Vorschriften für die Einbeziehung der örtlichen Personalvertretungen insbesondere bei der sogenannten „Unabhängigen Beratungsstelle“ zu ergänzen.
14. Für wichtige Teile der RDV (z.B. Unabhängige Beratungsstelle) bedarf es m.E. einer Rechtsgrundlage direkt im LADG. Es sollte angeregt werden, das LADG um eine Bestimmung über eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung zu ergänzen. Die Dienstvereinbarung sollte erst dann in Kraft treten, wenn alle Voraussetzungen zur Umsetzung in den Dienststellen erfolgreich geschaffen worden sind.

Joachim Jetschmann

[zu Seite 1](#)

Soziale Dienste der Berliner Justiz klagen an

Auf die von der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt „Fair mieten – Fair wohnen“ www.fairmieten-fairwohnen.de bereits 2019 erstellte Broschüre „Wohnen nach dem Strafvollzug“ ist jetzt erst von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mit Pressemitteilung vom 22. September 2020 aufmerksam gemacht worden. Die mit der Broschüre veröffentlichten Beiträge von Mitarbeiterinnen in den Sozialen Diensten der Berliner Justiz, der freien Straffälligenhilfe und der Sozialämter der Bezirke stellen eine einzigartige Anklageschrift gegenüber dem amtierenden Justizsenator Dr. Dirk Behrendt und dem gesamten Senat von Berlin dar.

Die Anklagen berufen sich auf die Schätzungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, dass jährlich aus den Berliner Justizvollzugsanstalten etwa ein Drittel aller Haftentlassenen ohne eigenen Wohnraum entlassen werden. Die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt geht von über 1.400 Personen aus, die aus der Haft entlassen werden, ohne dass sie über eine eigene Wohnung eine vorübergehende Unterkunft bei Bekannten, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder Übergangwohnheimen verfügen.

Die Leiterin der Sozialen Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe – von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung hat in dem Beitrag „Die Bedeutung des Wohnens nach der Haft aus der Sicht der Bewährungshilfe“ die aktive Mitwirkung der Zivilgesellschaft und der Politik an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Resozialisierungsprozess eingefordert. Dies verbindet sie mit einer dringend erforderlichen Abkehr vom bisherigen Zuständigkeitsdenken rund um die Resozialisierung und beklagt das praktizierte Nacheinander in den Zuständigkeiten von Justiz, Soziales, Arbeit, Gesundheit. Zudem verhindern fiskalische Aspekte ein verzahntes kompetenz- und lösungsorientiertes Agieren. Gefordert wird eine Verwaltungsvereinbarung, um das Ziel, die Gemeinschaftsaufgabe der Resozialisierung mit einem Bekenntnis der Parteien und Ressorts abgestimmt

verwirklichen zu können. Die Inhalte für die vorgeschlagene Verwaltungsvereinbarung sind in einem Sechspunkte-katalog zusammengefasst (geschlechtergerechte Sozial- und Wohnungspolitik, Zugang zu Sozialleistungen zum Tage der Haftentlassung bereits während der Haft, Betreuung der Haftentlassenen durch die Bezirke, Schaffung spezieller Wohnraumangebote, Maßnahmen zum Wohnungserhalt bei Inhaftierungen bis zu einem Jahr, Stärkung der Präventionsarbeit).



Die grundsätzlichen Vorhaltungen in Richtung des Senats von Berlin werden in der vorliegenden Broschüre „Wohnen nach dem Strafvollzug“ von Mitarbeiterinnen im Frauenprojekt der Sozialen Dienste der Justiz, der Freien Hilfe Berlin e.V. als ein Träger der freien Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, des Sozialamtes des Bezirks Tempelhof-Schöneberg sowie mit Empfehlungen der Initiative Freie Straffälligenhilfe zum Übergangsmanagement in Berlin mit einer Reihe von Veränderungsvorschlägen unterstützt.

Das von Staatssekretärin für Justiz, Dr. Daniela Brückner, im Themenheft „Wohnen nach dem Strafvollzug“ enthaltene Grußwort und die ein Jahr spätere Pressemitteilung zur Vorstellung des Themenheftes heben zwar

die Notwendigkeit zu Veränderungen bei der Versorgung mit Wohnraum der Haftentlassenen hervor, jedoch wird weder Stellung genommen zu den Vorschlägen aus dem eigenen Hause der Justizverwaltung noch zu den von der Gesamtheit der Straffälligenhilfe im Land Berlin formulierten Empfehlungen für das Übergangsmanagement.

Eine Reaktion des Senats findet sich in dem Anfang August in das Abgeordnetenhaus von Berlin vom Senat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung von Berliner Justizvollzugs-gesetzen. Die gesetzlichen Regelungen über die Vorbereitung der Eingliederung durch den Berliner Justizvollzug sollen so verändert werden, indem die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter spätestens ein Jahr vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt zusammen mit Personen und Einrichtungen die erforderlichen nachsorgenden Maßnahmen

vorzubereiten sind. Diese vermeintliche Neuregelung kann jedoch die kritischen Stimmen nicht zum Verstummen bringen, denn eine nahezu inhaltsgleiche Bestimmung besteht bereits hinsichtlich der Unterkunft, Arbeit oder Ausbildung nach der Entlassung im Rahmen der bestehenden Inhalte über die Vollzugs- und Eingliederungsplanung nach dem Berliner Strafvollzugsgesetz. Was, wie von den Fachleuten kritisiert, offensichtlich nur unzureichend praktiziert wird. Warum sich das durch eine Wiederholung der gesetzlichen Vorgaben ändern sollte, bleibt ungewiss. Hinzukommt, dass die große Anzahl von Haftentlassenen, die weniger als eine einjährige Freiheitsstrafe zu verbüßen hatten, weiterhin nur eine sehr begrenzte Entlassungsvorbereitung in den Justizvollzugsanstalten erfahren hat. Eine Änderung der Vollzugspraxis ist auch hier nicht zu erwarten.

Wie für den Geltungsbereich des Berliner Strafvollzugsgesetzes, sind auch die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Änderungen im Untersuchungshaftvollzugsgesetz nicht geeignet, die Lage der aus der Untersuchungshaft Entlassenen wesentlich zu verbessern. Ohnehin sollen unter anderem nur die Angebote zur Vorbereitung einer etwaigen Entlassung gemacht werden, die sich auf die Wohnraumsicherung ausrichten, was heute schon gesetzlich vorgesehen ist. Andere Maßnahmen sind weiterhin gesetzlich ausgeschlossen. Dies steht im Kontext zu der Feststellung in der entsprechenden Gesetzesbegründung, die ausdrücklich betont, ein inhaltlich strukturiertes Übergangsmanagement ist nicht umzusetzen. Auch an dieser Stelle fehlen erläuternde Ausführungen der Justizvollzugsverwaltung.

[zu Seite 1](#)

Verwaltungsakademie Berlin gefährdet

Die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) wird immer dann sehr geschätzt, wenn neue Aufgaben ersonnen und irgendwo zentral angesiegtelt werden sollen. Diesmal geht es um die „Interne Beratungseinheit für die Verwaltung des Landes Berlin“. Die Einrichtung einer verwaltungsinternen Beratungseinheit sieht der Zukunftspakt Verwaltung vom Mai 2019 vor. Unter Federführung der Senatskanzlei wurde ein Konzept von mehreren Senatsverwaltungen erarbeitet, das vom Senat am 3. November 2020 beraten und dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme überwiesen worden ist.

Die „Interne Beratungseinheit“ soll als zentrale Dienstleisterin für die Berliner Verwaltung bei der VAK aufgebaut werden. Sie soll die Gestaltung von Veränderungsprozessen unterstützen und als alternatives Angebot zu externen Beratungsleistungen und bestehenden Beratungsstrukturen bei der Umsetzung gesamtstädtischer Zielsetzungen des Senats helfen.

Die Vorlage der Konzeption für eine neue Aufgabe der Verwaltungsakademie erfolgt einen Monat nach den sehr kritischen Feststellungen des Rechnungshofs von Berlin hinsichtlich der Rechtsstellung der VAK. In seinem Jahresbericht 2020 stellt der Rechnungshof fest, dass die derzeitige Sach- und Rechtslage für den Einsatz des Personals des Landes Berlin in der Verwaltungsakademie rechts- und tarifwidrig ist. Der Rechnungshof sieht keine Grundlage für die Finanzierung des Personals. Der Rechnungshof erwartet, dass die Kompetenzen, Aufgaben und Organisation der VAK in einem Errichtungsgesetz der Rechtsform angemessen geregelt werden oder alternativ für die VAK eine der bisherigen Praxis entsprechende Rechts- bzw. Organisationsform - z.B. als Teil

der unmittelbaren Landesverwaltung geprüft wird, um das bestehende Rechts- und Organisationschaos zu beseitigen.

Angesichts des vom Rechnungshof beschriebenen desolaten Zustandes der VAK ist sehr zu bezweifeln, ob es richtig ist, Aufgaben der politischen Steuerung bei der Verwaltungsmodernisierung von der VAK zentral wahrnehmen zu lassen. Die geplante Beratungseinheit wird nach den im Zukunftspakt Verwaltung formulierten Zielvorgaben einer zentralen Koordinierung durch den Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung in der Senatskanzlei unterliegen. Ihr wird dabei vorrangig die Aufgabe übertragen, das von der gesamten Berliner Verwaltung ignorierte und brachliegende Geschäftsprozessmanagement auf Vordermann zu bringen.

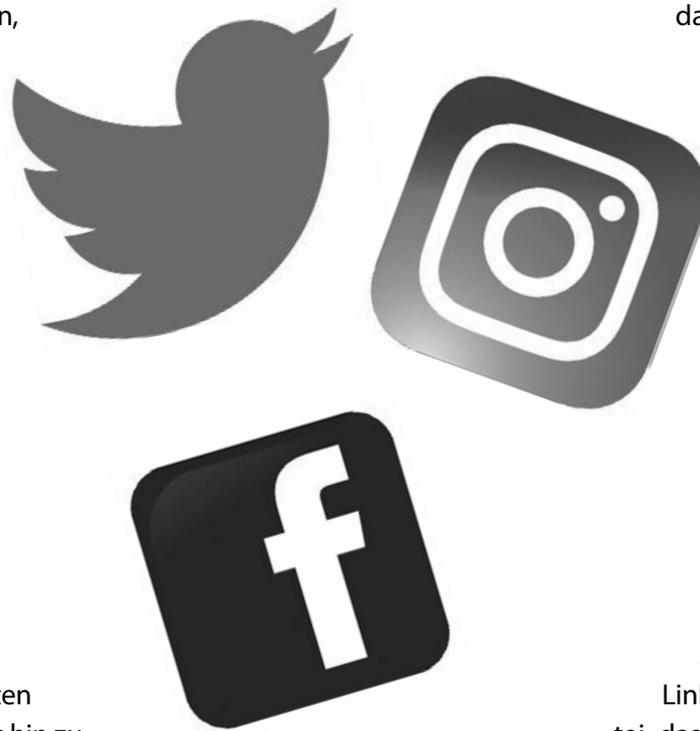
Die künftig bei der VAK angesiedelte Beratungsstelle soll also das bewirken, was die Senatorinnen und Senatoren und die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister in den vergangenen Jahren in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen nicht haben verwirklichen wollen und der Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung hat nicht durchsetzen können. Die neue Aufgabe ist von Beginn an für die VAK sehr risikobehaftet, ja geradezu gefährlich, wenn der Blick auf die vom Rechnungshof beanstandete Rechts- und Organisationsform gerichtet wird. Vor der Aufgabenerweiterung für die VAK sollte der Senat und der Rat der Bürgermeister erst einmal die vom Rechnungshof eingeforderten rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die Verwaltungsakademie schaffen, bevor neue Aufgaben der VAK übertragen werden.

[zu Seite 1](#)

Social Media ist ein lukratives Einfallstor für Hacker

Soziale Netzwerke wie Twitter, Instagram und Facebook sind bei Hackern und Mitarbeitern gleichermaßen beliebt. Für Hacker sind die Angriffsmöglichkeiten vielfältig: Von Identitätsdiebstahl über Malware bis zur Einrichtung gefälschter Unternehmensseiten reichen die Aktivitäten der Cyber-Kriminellen. Eine Social-Media-Blockade im Unternehmensnetzwerk ist allerdings die falsche Antwort, erklärt HP, vielmehr brauchen Unternehmen und Behörden eine Lösung, die eine sichere Nutzung ermöglicht.

Social-Media-Plattformen sind zu einem virtuellen Treffpunkt geworden, um sich mit Freunden auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und sich über Produkte zu informieren. Für Unternehmen und Behörden sind sie ein wichtiger Teil der externen Kommunikation, um die Reichweite von Marketingaktionen, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu erhöhen. Die Beliebtheit von Facebook, Instagram & Co zieht längst aber auch Betrüger und Hacker magisch an. Cyber-Angriffe auf sozialen Plattformen sind vielfältig und reichen von gefälschten Fanpages über Malvertising bis hin zu infizierten Apps. Ein großes Sicherheitsrisiko liegt im Identitätsdiebstahl: Betrüger eignen sich persönliche Daten, die öffentlich auf den Social-Media-Seiten zu finden sind, an und nutzen die gestohlenen Identitäten, um digitale Doppelgänger zu erstellen. Über Phishing-Attacken versuchen die Angreifer, sich gezielt Zugriff auf Mitarbeiter-Konten zu verschaffen, um an sensible und lukrative Unternehmensdaten zu gelangen. Ist ein Passwort erst einmal gehackt, können sich die Cyber-Kriminellen auch zu anderen Accounts mit weitreichenden Rechten Zugang verschaffen und damit tief ins Firmennetzwerk vordringen.



„Soziale Medien sind für Unternehmen und Behörden ein ernstzunehmendes Sicherheitsrisiko. Die Plattformen öffnen Hackern Tür und Tor für Identitätsdiebstahl, Malware und vieles mehr. Ein Verbot der privaten Social-Media-Nutzung für die Mitarbeiter ist allerdings der falsche Ansatz – auch vor dem Hintergrund, dass die Kanäle zum Arbeitsalltag von Abteilungen wie Marketing, Vertrieb oder der Personalabteilung gehören“, erklärt Jochen Koehler, Sales Director Security Solutions bei HP. „Mit klassischen Sicherheitsmaßnahmen wie Firewalls, Web- und E-Mail-Filtern oder Antivirenlösungen sind Social-Media-Gefahren nicht restlos zu beseitigen, da sie Schadsoftware erkennen müssen. Um zu verhindern, dass Hacker die Plattformen als Trojanisches Pferd nutzen, braucht es vielmehr eine Sicherheitslösung, die verhindert, dass ein falscher Klick zu einer Gefahr wird.“

Die Lösung bieten Virtualisierungslösungen wie HP Sure Click Enterprise. Jeder potentiell riskante Aufruf von Daten aus fremden Quellen – etwa das Aufrufen einer Webseite über Links, das Herunterladen einer Datei, das Öffnen eines E-Mail-Anhangs oder die Nutzung von Social-Media-Kanälen – wird in einer eigenen Micro-Virtual-Machine (Micro-VM) gekapselt. Da der Malware-Schutz direkt am Endgerät erfolgt, bleiben mögliche Schädigungen auf das jeweilige virtuelle Fenster begrenzt. Nach Beendigung der Aktivität werden alle Inhalte automatisch gelöscht. Eine Infizierung des Rechners selbst mit neuer, bisher unbekannter Schadsoftware und nachfolgend des Netzes ist damit nahezu ausgeschlossen.

[zu Seite 1](#)

Widerspruch einlegen

In der Besoldungsrechtssprechung gilt der Grundsatz der „zeitnahen Geltendmachung“. Eine Rückwirkung für vorhergehende Jahre (z.B. innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist) ist nicht möglich, denn diese Verjährungsfrist gilt nur für gesetzlich geregelte Ansprüche. Verfassungswidrige Besoldungsansprüche sind jedoch nicht gesetzlich geregelt. Solche Ansprüche bestehen erst ab demjenigen Haushaltsjahr, in dem der Beamte gegenüber seinem Dienstherrn erstmals geltend gemacht hat, dass er den kinderbezogenen Anteil seiner Alimentation entgegen Art. 33 Abs. 5 GG für unzureichend hält (Urteile vom 13. November 2008 – BVerwG 2 C 16.07 – Buchholz 11 Art. 33 Abs. 5 GG Nr.101 und vom 27. Mai 2010 – BVerwG 2 C 33.09 – NVwZ-RR 2010, 647 ff.

Nachfolgende Widersprüche wurden nach besten Gewissen ausgearbeitet.

Ggf. können auch Ansprüche verjähren, selbst wenn der Dienstherr erklärt, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Deswegen sollte jede/r Betroffene selbst prüfen, ob eine Klage nach drei Jahren anhängig gemacht werden sollte.

Eine Rechtsberatung erfolgt an dieser Stelle nicht. Mitglieder der GVV erhalten selbstverständlich Rechtsschutz. Dies gilt auch für alle Beamt*innen, die spätestens bis zum 15.12.2020 rückwirkend zum 01.10.2020 ihren Eintritt bei uns erklären.

[zu Seite 1](#)

Zuständige Personalstelle

Per Fax:

und nachfolgend auf dem Postweg

Verfassungswidrige Besoldung (Urteil BVerfG zu 2 BvL 4/18) - Widerspruch aufgrund weiterer Verletzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Besoldung, Zulagen u. Sonderzahlungen im Jahr 2020 und nicht nur im laufenden Haushaltsjahr, sondern auch zukünftig (*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut lege ich Widerspruch ein gegen die Höhe der auch in diesem Jahr festgelegten Besoldung, deren Zulagen und auch gegen die festgesetzte (je nach Besoldungsgruppe unterschiedliche) Sonderzahlung.

Wie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) jetzt zumindest schon einmal für die R-Besoldung im Land Berlin festgestellt hat, war zumindest im Klagezeitraum 2009 – 2015 die Besoldung verfassungswidrig zu niedrig bemessen. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Mindestabstand zum Hartz IV-Niveau um MINDESTENS 24 % im gesamten Zeitraum unterschritten wurde, dieser Rechtsbruch vorsätzlich erfolgte (der Senat handelte „sehenden Auges“) und er aufgrund des verfassungsgemäß vorgegebenen Abstandsniveaus innerhalb der Besoldungsgruppen und –stufen das gesamte Besoldungsgefüge betrifft (2 BvL 4/18). Das Land Berlin reagiert jedoch bislang nicht angemessen! Auch ich vertrete die Auffassung, dass meine Besoldung seit spätestens dem Jahr 2008 nicht der verfassungsrechtlich gebotenen, amtsangemessenen Alimentation entsprochen hat, ersuche um entsprechende Feststellung dieses Zustandes, sowie Neuberechnung und Nachzahlung der mir zu Unrecht vorenthaltenen Bezüge.

Auch wenn ich in der vergangenen Zeit bereits Widerspruch gegen die meiner Ansicht nach verfassungswidrige Besoldung eingelegt habe, scheint es zur Rechtssicherheit geboten, erneut Widerspruch einzulegen, um meine Ansprüche zu wahren. Dabei richte ich diesen Widerspruch nicht nur auf das laufende, sondern auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre *(gemäß Rundschreiben IV Nr. 33/2018 von Sen Fin vom 08.08.2018). Ich beantrage daher, meine Besoldung einer an der Rechtsprechung orientierten, verfassungsmäßigen Alimentation anzupassen, entsprechend der detaillierten Vorgaben des BVerfG-Urteil zu 2 BvL 4/18 umgehend neu zu berechnen und rückwirkend auszuzahlen. Gleiches beantrage ich für die mir zustehenden Zulagen und Sonderzahlungen.

Angesichts der Vorlagebeschlüsse des BVerwG und des zu erwartenden Urteils des BVerfG in Sachen der Berliner A-Besoldung beantrage ich zudem, dass Widerspruchsverfahren bis zu einer Entscheidung des BVerfG auszusetzen bzw. ruhen zu lassen. Aufgrund des derzeit nicht absehbaren Zeitpunktes einer Entscheidung in dieser Angelegenheit bitte ich des Weiteren auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Ausdrücklich ersuche ich um eine kurze schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs, um den zeitgerechten Eingang auch einem Gericht ggü. nachweisen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungsamt
Straße

Per Fax: xxx xxx
und nachfolgend auf dem Postweg

Ort

Verfassungswidrige Besoldung/Versorgung (Urteil BVerfG zu 2 BvL 4/18) – Widerspruch aufgrund weiterer Verletzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Versorgung, Zulagen u. Sonderzahlungen im Jahr 2020 und nicht nur im laufenden Haushaltsjahr, sondern auch zukünftig (*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut lege ich Widerspruch ein gegen die Höhe der auch in diesem Jahr festgelegten Versorgung, deren Zulagen und auch gegen die festgesetzte (je nach Besoldungsgruppe unterschiedliche) Sonderzahlung.

Wie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) jetzt zumindest schon einmal für die R-Besoldung im Land Berlin festgestellt hat, war zumindest im Klagezeitraum 2009 – 2015 die Besoldung verfassungswidrig zu niedrig bemessen. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Mindestabstand zum Hartz IV-Niveau um MINDESTENS 24 % im gesamten Zeitraum unterschritten wurde, dieser Rechtsbruch vorsätzlich erfolgte (der Senat handelte „sehenden Auges“) und er aufgrund des verfassungsgemäß vorgegebenen Abstands-niveaus innerhalb der Besoldungsgruppen und –stufen das gesamte Besoldungsgefüge betrifft (2 BvL 4/18). Das Land Berlin reagiert jedoch bislang nicht angemessen! Auch ich vertrete die Auffassung, dass meine Besoldung/Versorgung seit spätestens dem Jahr 2008 nicht der verfassungsrechtlich gebotenen, amtsangemessenen Alimentation entsprochen hat, ersuche um entsprechende Feststellung dieses Zustandes, sowie Neuberechnung und Nachzahlung der mir zu Unrecht vorenthaltenen Bezüge.

Auch wenn ich in der vergangenen Zeit bereits Widerspruch gegen die meiner Ansicht nach verfassungswidrige Besoldung/Versorgung eingelegt habe, scheint es zur Rechtssicherheit geboten, erneut Widerspruch einzulegen, um meine Ansprüche zu wahren. Dabei richte ich diesen Widerspruch nicht nur auf das laufende, sondern auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre *(gemäß Rundschreiben IV Nr. 33/2018 von Sen Fin vom 08.08.2018).

Ich beantrage daher, meine Besoldung/Versorgung einer an der Rechtsprechung orientierten, verfassungsmäßigen Alimentation anzupassen, entsprechend der detaillierten Vorgaben des BVerfG-Urteil zu 2 BvL 4/18 umgehend neu zu berechnen und rückwirkend auszusahlen. Gleiches beantrage ich für die mir zustehenden Zulagen und Sonderzahlungen.

Angesichts der Vorlagebeschlüsse des BVerwG und des zu erwartenden Urteils des BVerfG in Sachen der Berliner A-Besoldung beantrage ich zudem, dass Widerspruchsverfahren bis zu einer Entscheidung des BVerfG auszusetzen bzw. ruhen zu lassen. Aufgrund des derzeit nicht absehbaren Zeitpunktes einer Entscheidung in dieser Angelegenheit bitte ich des Weiteren auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Ausdrücklich ersuche ich um eine kurze schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs, um den zeitgerechten Eingang auch einem Gericht ggü. nachweisen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



[zu Seite 1](#)

Eine Rechtsberatung erfolgt an dieser Stelle nicht. Mitglieder der GVV erhalten selbstverständlich Rechtsschutz. Dies gilt auch für alle Beamt*innen, die spätestens bis zum 15.12.2020 rückwirkend zum 01.10.2020 ihren Eintritt bei uns erklären.



Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!

Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Als Mitglied unterstützen Sie uns dabei, Ihre Anliegen sowie die Interessen Ihrer Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen. Darüber hinaus können alle GVV-Mitglieder direkten Einfluss auf Beschlüsse der Gewerkschaft nehmen.

Dank des von uns organisierten juristischen Beistands konnten in der Berliner Verwaltung bereits viele befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die GVV hat auch mehrere Klagen initiiert, die oftmals erst in letzter Instanz oder vom Bundesverfassungsgericht entschieden wurden. Themen waren und sind hier etwa die Gültigkeit des Nahverkehrstarifvertrages und der Mindestlohntabelle bei der Altersteilzeit, die Rechtswirksamkeit der VBL-Startgutschrift und die verletzte Alimentationspflicht bei der Besoldung von Berliner Beamtinnen und Beamten.

Vorteile für Mitglieder

Als Mitglied profitieren Sie außerdem von

Unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz.

Wir unterstützen Sie bei der Lösung arbeitsrechtlicher Fragen. Hierfür kooperiert die GVV mit der Rechtsanwaltskanzlei Catharina Hübner & Dr. Ehrhart Körting unserem zusätzlichen Versicherungsschutz. Im Mitgliedsbeitrag sind eine Dienstaftpflicht und eine Unfallversicherung bereits enthalten.

Weitere Infos auf unserer Website <https://www.gewerkschaftverwaltungund-verkehr.de/ihre-vorteile-auf-einen-blick/>

GVV-Mitglieder können zudem von vergünstigten Tarifen bei anderen Versicherungsarten profitieren.

Unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks

Da während eines Arbeitskampfes kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, unterstützen wir unsere Mitglieder in dieser Zeit mit Zahlungen aus unserem Streikfonds.

Unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten

Die GVV bietet für Ihre Mitglieder regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Seminare an. Darüber hinaus erhalten sie Zugriff auf verbilligte Tickets für diverse Messen und Veranstaltungen.

Einheitlicher Mitgliedsbeitrag: 10 Euro

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der GVV beträgt 10 Euro pro Monat. Bei jährlicher Vorauszahlung bis zum 31. Januar sind 110 Euro fällig. Unser Mitgliedsbeitrag wird einheitlich erhoben, sodass sich Einkommenssteigerungen nicht auf dessen Höhe auswirken.

zu Seite 1





Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von
jährlich 110 € monatlich 10 €
60 € als Pensionär/in, Rentner/in oder in Ausbildung/Studium
durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin _____ tarifbeschäftigt _____ verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von _____ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail priv.

Dienststelle

Telefon priv.

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort

Datum

Unterschrift

Stand Mai 2019

zu Seite 1



Cartoon: Jessica Naumann

GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer

an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Vertreten durch ihren Vorstand:

Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender (V.i.S.d.P.)
Uwe Winkelmann, stellv. Vorsitzender und Schatzmeister
Gabriele Schubert, stellvertretende Vorsitzende

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen:

GVV, pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia

Layout/Satz:

www.hasenecker.de

Redaktion: Joachim Jetschmann

zu Seite 1